

Förderleitlinien der Sparkasse Hameln-Weserbergland

Förder- und Ausschlusskriterien stecken den Rahmen für förderungswürdige Projekte ab. Wir möchten, dass unsere Heimat in den Bereichen Sport, Umwelt, Soziales, Kunst und Kultur, Forschung und Wissenschaft nachhaltig unterstützt wird. Im Rahmen unseres Engagements setzen wir uns für einen schonenden Umgang mit unseren Ressourcen ein und unterstützen das Prinzip der Nachhaltigkeit. Diese Haltung, insbesondere in Bezug auf ökologische und gesellschaftliche Aspekte, fließt in die Bewertung von Förderanträgen ein.

Grundsätzlich orientiert sich die Sparkasse Hameln-Weserbergland im Rahmen der Entscheidung für die Vergabe von Mitteln der Sparkasse (Spende, Sponsoring und Reinertrag) an folgenden Förder- und Ausschlusskriterien (die Sparkassen-Stiftungen orientieren sich an den jeweiligen Stiftungs-Satzungen):

Förderkriterien

Unsere Förderkriterien:

- Die Förderung erfolgt unmittelbar für Vereine, Institutionen, Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- Die Förderung beträgt maximal 75% der Projektkosten. Bis zu 10.000,00 Euro pro Projekt. Eine Eigenbeteiligung vom Antragsteller sollte vorhanden sein.
- Die Maßnahmen sind wirtschaftlich gesichert.
- Das Vorhaben ist im Geschäftsgebiet der Sparkasse Hameln-Weserbergland.
- Die steuerliche Anerkennung ist gegeben.
- Die Tätigkeit des Empfängers ist nachhaltig gesichert.
- Die Förderung wird vom Empfänger in der Öffentlichkeit unterstützt.
- Eine Geschäftsverbindung zur Sparkasse ist erwünscht.

zusätzlich beim Sponsoring:

- Die Positionierung der Marke "Sparkasse Hameln-Weserbergland" wird unterstützt.
- Die Maßnahme ist in die Gesamtkommunikation integriert.
- Sponsoring ist auch an regionale Unternehmen, Veranstalter oder Vereine möglich, die nicht gemeinnützig sind, aber mit dem beantragten Projekt gemeinwohlorientierte Zwecke verfolgen.
- Es gibt grundsätzlich keine Einschränkungen bei der Eigenmittelhöhe oder der maximalen Fördersumme.

Ausschlusskriterien

Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Privatpersonen
- Personal- und allgemeine institutionelle Kosten
- Baumaßnahmen mit Ausnahme von denkmalpflegerischen Maßnahmen
- Reisen
- Vorhaben außerhalb des Geschäftsgebietes der Sparkasse Hameln-Weserbergland
- Pflichtaufgaben einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
- Vereine und Institutionen, die Förderungen für andere gemeinnützige Vereine und Institutionen einwerben.